

Protokoll Nr. 11

der 11. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 6. November 2019, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 10

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr.10

- 11/1 **Sanierung Abwasserleitung Brüelweg und Neubau Trottoirüberfahrt – Projektgenehmigung**
- 11/2 **Aktualisierung Baumkataster 2019**
- 11/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Philipp Schwengeler, Egerta 21, Balzers**
- 11/4 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 10

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 10 der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 10

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 10 der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019 wird genehmigt.

11/1 Sanierung Abwasserleitung Brüelweg und Neubau Trottoirüberfahrt – Projektgenehmigung

Die bestehende Abwasserleitung bei der Einmündung Brüelweg in die Mariahilfstrasse weist erhebliche Mängel auf. Die Massnahmenplanung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sieht folglich eine Erneuerung mit hoher Priorität vor. Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, wurde beauftragt, einen Sanierungsplan für die Abwasserleitung zu erarbeiten sowie den weiteren Werkleitungsbedarf der Fremdwerke zu klären.

Projektzusammenfassung

Abwasser

Die schadhafte Leitungsabschnitte werden mit neuen Betonrohren ersetzt. Die punktuellen Mängel werden situativ repariert.

Wasser

Der bestehende Schieberschacht wird aufgelöst.

Strassenbeleuchtung

Zur Verbesserung der Ausleuchtung im Kreuzungsbereich wird ein zusätzlicher Kandelaber versetzt.

Strasse

Auf Basis des Schlussberichtes Langsamverkehr wird die Einmündung Brüelweg neu in eine Trottoirüberfahrt umgestaltet. Der Deckbelag wird im Einmündungsbereich Brüelweg wie auch entlang der Trottoirüberfahrt erneuert.

Kosten

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, hat einen Kostenvoranschlag mit der Preisbasis von 2019 ausgearbeitet. Die Genauigkeit liegt bei +/- 20 %.

Werkleitungsbau	CHF 60'000.00
Strassenbau	CHF 90'000.00
Total inkl. MwSt.	<u>CHF 150'000.00</u>

Im Voranschlag 2019 wurden Projektkosten von total CHF 170'000.00 (Genauigkeit +/- 30 %) geschätzt. Zum damaligen Zeitpunkt lag keine Studie/Vorprojekt vor.

Etappierung

Die Arbeiten an den Werkleitungen soll im Herbst 2019 ausgeführt werden. Die Ausbildung der Trottoirüberfahrt sowie die Belagssanierung sind fürs Folgejahr vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt über die Sanierung der Abwasserleitung Brüelweg und den Neubau einer Trottoirüberfahrt.

11/2 Aktualisierung Baumkataster 2019

Im Jahr 2015 wurde die Ersterhebung des Baumkatasters Balzers durchgeführt. Dieser beinhaltet Bäume von öffentlichen Liegenschaften innerhalb des

Baumgebietes. Diesen galt es zu aktualisieren sowie eine Folgeaufnahme des Vitalitäts- und Gesundheitszustandes der Bäume zu machen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sind Pflegemassnahmen oder Ersatzpflanzungen abzuleiten.

Baumbestand

Der Baumbestand erfasst derzeit 698 Bäume (2015: 716 Bäume). Geht man von einem Durchschnittswert von CHF 2'500.00 pro Baum aus, resultiert ein Gesamtwert von mindestens CHF 1.75 Mio.

Grundsätzlich kann Folgendes festgestellt werden:

- Die kontrollierten Bäume sind grösstenteils in einem guten bis durchschnittlichen Zustand.
- Es gibt diverse Ausnahmen von Bäumen, welche Schäden oder eine verringerte Vitalität aufweisen.
- Ein Grossteil der Bäume befindet sich noch in der Jugend- und Reifungsphase, ist deshalb noch vital und macht vom Alter her wenig Probleme.

Es konnten 49 verschiedene Baumarten festgestellt werden.

Vitalitäts- und Gesundheitszustand

Mit dem Begriff Vitalität wird beschrieben, in welchem Wachstumszustand sich ein Baum befindet. Steht er voll im Saft, ist die Krone schön grün, ist ein gutes Wachstum sichtbar, liegt ein Befall von Insekten, Pilzen, Misteln oder Ähnliches vor. Es kann festgestellt werden, dass 63 % der Bäume eine hohe Vitalität aufweisen. Dies hängt auch damit zusammen, dass ein Grossteil der Bäume noch relativ jung ist und somit in der stärksten Wachstumsphase steckt, in der auftretende Probleme leichter kompensiert werden können.

Ca. 22 % der Pflanzen weisen eine leicht verminderte Vitalität aus. Dies kann auf temporäre Probleme wie beispielsweise Trockenheit basieren. Diese Kategorie Bäume erholt sich im Normalfall wieder. 12 % der Bäume zeigen abnehmende Vitalitätstendenzen und sollten beobachtet werden, um bei Bedarf und Gelegenheit positiv eingreifen zu können. Bei weiteren 4 % der Bäume ist ein stärkeres Abnehmen der Vitalität oder gar ein Absterben festzustellen. Bei diesen Bäumen ist davon auszugehen, dass sie sich nicht mehr erholen können und somit früher oder später entfernt (und bei Bedarf ersetzt) werden müssen.

Ein weiteres Kriterium der Baumbeurteilung ist der Schädigungsgrad. Dabei wird festgehalten, ob an einem Baum Risse, Wunden, Fäulen, Wurzelschäden etc. festgestellt werden. 17 % der Bäume weisen keine oder nur minimale Schädigungen auf. Diese Bäume sind somit in einem guten Zustand. Ein Drittel der Bäume weist leichte Schädigungen auf, welche ebenfalls keine grossen Probleme darstellen. Ein Grossteil der hier angetroffenen Schäden ist eine Folge der Baumpflege. Durch das Kürzen der Krone und das Abschneiden von Ästen entstehen Wunden, welche vom Baum normalerweise problemlos überwältigt werden können. Ca. 40 % der Bäume müssen als geschädigt angesprochen werden, meist aufgrund von grösseren oder mehreren Wunden. Die restlichen 9 % der Bäume sind stark beschädigt. Dabei handelt es sich um grosse Wunden, offene Fäulen, abgesägte Wurzelteile oder Ähnliches.

Erkenntnisse und Massnahmen

Der Bericht ist ergänzt mit allgemeinen Erkenntnissen und Pflegemassnahmen. Die in der Gesamtbeurteilung als «schlecht» bis «sehr schlecht» bewerteten Bäume sind spezifisch erfasst und mit Massnahmen ergänzt.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt durch die Mitarbeiter der Werkgruppe in Absprache mit der Nemos Anstalt. Für das kommende Jahr werden Ersatzpflanzungen im Betrage von CHF 50'000.00 beantragt (wird im Voranschlag 2020 berücksichtigt).

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Bericht Baumkataster 2019 zur Kenntnis.

11/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Philipp Schwengeler, Egerta 21, Balzers**

Herr Philipp Schwengeler, Egerta 21, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Philipp Schwengeler, Egerta 21, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Philipp Schwengeler, Egerta 21, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Philipp Schwengeler, Egerta 21, Balzers,

erhebt.

11/4 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)**

Die Gründe für die gegenständliche Gesetzesvorlage sind unterschiedlicher Natur. So beruht ein Teil der Anpassungen auf der Umsetzung des Agrarpolitischen Berichts 2016 und der Anpassung an die schweizerische Rezeptionsvorlage. Weitere Änderungen werden aufgrund von Erfahrungen im Gesetzesvollzug vorgeschlagen bzw. liegen im Trockensommer 2018 begründet.

Aus dem Agrarpolitischen Bericht 2016 werden die beiden Massnahmen Reduktion von zwei Betrieben pro Betriebsleiter auf einen Betrieb sowie das ziel-

gerechtere Fördern von bodenschonenden Bewirtschaftungsverfahren umgesetzt. Der Vernehmlassungsbericht enthält zudem ein kurzes Kapitel zu einer geprüften, jedoch nicht zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahme sowie allgemein zum Umsetzungsstand betreffend des Agrarpolitischen Berichts 2016.

Die Einführung des Nachweises einer angemessenen Alters- und Risikovor-sorge bereits im Anerkennungsverfahren (nach geltendem Recht erst beim Gesuch um Einkommensbeiträge notwendig) sowie die ebenfalls neue Mög-lichkeit der grundbücherlichen Sicherstellung von staatlichen Förderungslei-stungen liegen in Schwierigkeiten im Rahmen des Gesetzesvollzugs begrün-det.

Aufgrund der Erfahrungen im Trockensommer 2018 wurde ein Notfallartikel für Massnahmen durch die Regierung geschaffen, insbesondere da die wis-senschaftlichen Prognosen aufgrund des Klimawandels von einer Zunahme extremer Wetterlagen ausgehen.

Bei der Angleichung an die schweizerische Rezeptionsvorlage handelt es sich lediglich um terminologische Anpassungen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2019 folgende Entschei-dung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderun-gen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Mi-nisteriums für Inneres, Bildung und Umwelt bis 13. Januar 2020 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Mi-nisteriums für Inneres, Bildung und Umwelt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 22.15 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 28. November 2019